



Menschenrechte vor Profit

Oktober 2017



Foto: Victor Barro (Friends of the Earth International)

Wenn Handels- und Investitionsabkommen mit Menschenrechten in Konflikt geraten, ziehen Letztere meist den Kürzeren. Ein **UN-Menschenrechtsabkommen zu transnationalen Konzernen und anderen Unternehmen (UN-Treaty)** böte die Chance, den Vorrang von Menschenrechten im Völkerrecht festzuschreiben.

Lehre aus TTIP: UN-Treaty muss Menschenrechte vor Konzerninteressen stellen.

Nicht erst seit TTIP ist klar: Konflikte zwischen Handelsabkommen und Menschenrechten sind keine Seltenheit. Die EU zwingt Westafrika dazu, seinen Markt für künstlich verbilligtes Milchpulver, Geflügel und Tomatenpaste zu öffnen. Die Dumpingexporte entziehen dortigen Kleinproduzent*innen die Lebensgrundlagen und gefährden damit ihr Recht auf Nahrung. Die Abkommen mit Peru, Kolumbien und Mittelamerika verbauen der Bevölkerung den Zugang zu Saatgut und Ersatzmedikamenten: Sie stärken geistige Eigentumsrechte europäischer Konzerne auf Kosten der Rechte auf Nahrung und Gesundheit. Die EU will Mexiko, Brasilien und Argentinien enge Fesseln bei der Gestaltung ihrer Energiepreise anlegen.

Damit stehen für ärmere Menschen der Zugang zu Strom und das Recht auf angemessenes Wohnen auf dem Spiel. Das geplante Abkommen mit Myanmar würde europäischen Investoren Schadensersatzklagen ermöglichen, sollte eine künftige Regierung es wagen, ihre Gewinnerwartungen einzuschränken – zum Beispiel durch bitter nötige Landreformen.

Menschenrechtsklauseln in Handelsabkommen wirkungslos

Die EU-Handelspolitik verfügt zwar über Instrumente zum Schutz von Menschenrechten, doch waren diese bislang weitgehend wirkungslos: So müssen Nachhaltigkeitsfolgenabschätzungen zu Handelsabkommen neuerdings zwar

Auswirkungen auf die Menschenrechte mit einbeziehen. Doch erscheinen diese Studien meist erst, wenn die Verhandlungen fast abgeschlossen und die Verträge kaum noch zu korrigieren sind. Die gängigen Menschenrechtsklauseln in den Abkommen erlauben es der EU zwar, Partnerstaaten wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen mit Handelsanktionen zu bestrafen. Sie erlauben es den Vertragsstaaten aber selbst dann nicht, gegen die Verpflichtungen im Abkommen zu verstoßen, wenn es zur Umsetzung der Menschenrechte dringend nötig wäre.

Zugleich steigt das Risiko von Konzernklagen gegen Politik zum Schutz der Menschenrechte durch jüngere EU-Handelsabkommen wie das CETA mit Kanada. Das Abkommen garantiert Investoren explizit den Schutz ihrer „legitimen Erwartungen“. Das hat es in Investitionsverträgen so noch nicht gegeben. Damit steigen für Konzerne die Aussichten, erfolgreich Schadensersatz in Milliardenhöhe einzuklagen, wenn sie den Wert ihrer Auslandsinvestitionen beeinträchtigt sehen; zum Beispiel wenn Staaten den Preis für lebenswichtige Güter wie Wasser deckeln oder ein Bergbauprojekt nicht bewilligen, weil es indigene Rechte verletzen würde. Das kann Regierungen davon abhalten, Maßnahmen zum

Schutz von Menschenrechten zu ergreifen.

Menschenrechte als Grundlage einer neuen Weltwirtschaftsordnung

Ein UN-Treaty bietet eine seltene Chance, die globale Wirtschaftsordnung vom Kopf auf die Füße zu stellen. Transnationale Konzerne würden verpflichtet, bei allen Auslandsgeschäften die Menschenrechte zu achten. Bei Verstößen könnten sie auch in ihren Heimatstaaten verklagt werden. Der Vertrag könnte endlich den Vorrang von Menschenrechten vor Handels- und Investitionsabkommen völkerrechtlich festschreiben. Konzerne könnten dann nicht länger Investorenrechte gegen soziale Rechte oder den Schutz von Lebensgrundlagen ins Feld führen.

Völkerrechtliche Abkommen sind kein Allheilmittel. Entscheidend ist ihre Umsetzung. Die hängt wiederum von gesellschaftlichen Machtverhältnissen ab. Dazu bedarf das Wirtschaftssystem einer grundlegenden Transformation: Statt Profit, Wachstum und Wettbewerb müssen Solidarität, soziale Gerechtigkeit, Umwelt- und Klimaschutz sowie Demokratie im Mittelpunkt stehen. Der neue UN-Treaty wäre ein wichtiger Baustein und Auftakt für diesen Wandel.

Pia Eberhardt, CEO, und Armin Paasch, MISEREOR

UN-TREATY? FÜNF FRAGEN ZUM TREATY

1 Worum geht es beim UN-Menschenrechtsabkommen zu transnationalen Konzernen und anderen Unternehmen, dem UN-Treaty?

Auf der ganzen Welt werden täglich Menschenrechte verletzt. Nicht selten stecken wirtschaftliche Interessen dahinter. Unternehmen profitieren oft systematisch von menschenunwürdiger Arbeit und niedrigen Umweltstandards. Damit soll Schluss sein. Mit dem UN-Treaty soll nun ein verbindliches internationales Abkommen erarbeitet werden mit klaren Regeln für Unternehmen und Klagemöglichkeiten für Geschädigte.

2 Warum brauchen wir einen UN-Treaty?

Unternehmen können Staaten verklagen. Das ermöglichen Freihandelsverträge und internationale Schiedsgerichte. Für die Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen gibt es keine vergleichbaren Instrumente: Die Justiz vor Ort bleibt oft untätig und auch in den Heimatstaaten der Mutterkonzerne, Importeure oder Financiers können sie ihre Rechte nicht einklagen. Einen internationalen Gerichtshof gibt es nicht.

3 Wie könnte ein UN-Treaty da helfen?

Zunächst muss das Abkommen die Vertragsstaaten verpflichten, klar umrissene menschenrechtliche Sorgfaltspflichten (→ Erklärung Seite III) für Un-

ternehmen zu schaffen. Damit wäre verbindlich geklärt, was Unternehmen tun müssen, um Menschenrechte zu schützen – auch in Bezug auf Tochterunternehmen und entlang der Lieferkette. Betroffene könnten sich vor Gericht darauf berufen. Ergänzend braucht es einen internationalen Gerichtshof für Menschenrechte.

4 Wo steht der Prozess und wie geht es weiter?

Seit 2014 gibt es auf Initiative von Südafrika und Ecuador eine Arbeitsgruppe bei den Vereinten Nationen. Vom 23. bis 27. Oktober 2017 tagt sie zum dritten Mal in Genf und verhandelt dort über die konkrete Ausgestaltung des Abkommens. Bis die beteiligten Länder ein Abkommen unterzeichnen, werden wahrscheinlich noch Jahre vergehen. Der Vertrag bindet nur Staaten, die ihn ratifizieren. Deswegen ist es wichtig, dass möglichst viele Staaten das Abkommen unterstützen.

5 Welche Länder unterstützen das Vorhaben?

Beim letzten Treffen im Oktober 2016 waren 80 Staaten vertreten, erstmals auch einige europäische Staaten. Denn bislang wird der Prozess hauptsächlich von Ländern aus dem Globalen Süden vorangetrieben. Die großen Industrienationen, insbesondere auch Deutschland, setzen bislang auf freiwillige Unternehmensverantwortung. Sarah Lincoln, Brot für die Welt

Was sagt ... die Wirtschaft?

Global führende Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände fordern gemeinsam, ein UN-Treaty solle «vermeiden, Unternehmen direkte Verpflichtungen aufzuerlegen, die von der Verpflichtung der Staaten getrennt sind.» Das Abkommen dürfe «keine neuen gesetzlichen Verbindlichkeiten für Unternehmen für soziale Standards entlang der globalen Lieferkette schaffen.»

Quelle: Gemeinsames Positionspapier von BIAC, ICC, IOE und WBCSD: „UN treaty process on Business and Human Rights. Initial Observations by the International Business Community on a Way Forward“

Verfolgen Sie die Entwicklungen von der dritten Treaty-Tagung in Genf unter: attac.de/genf-treaty-tagung

Moderne Sklavenarbeit für unsere Konsumgüter

Offiziell ist die Sklaverei weltweit abgeschafft. Doch laut Global Slavery Index 2016 gibt es etwa 45,8 Millionen „moderne Sklav*innen“ weltweit. Sie schuften auf Plantagen in Brasilien oder in den Minen Kongos. Sie sind in einem System von Abhängigkeiten gefangen: Ihre Pässe werden ihnen weggenommen, sie werden bedroht und sind ihren skrupellosen Profiteur*innen schutzlos ausgeliefert.

Für das neueste Produkt im globalen Markt drehen sich die Fließbänder immer schneller. Den Takt gibt eine sinkende Zahl immer größer werdender internationaler Konzerne vor. Produktivität steigern, Kosten senken, Marktanteile gewinnen – so das marktliberale Mantra, das seit Jahren selbst Staaten in den Bann zieht. Mit laxen Umwelt- und Sozialauflagen wetteifern sie um Investoren. Schlechte Regierungsführung wird zum Standortvorteil. Ein Übriges tun schwache Verwaltungen und korrupte Justizapparate.

Die Zeche zahlt immer das schwächste Glied in der globalen Wertschöpfungskette: Näher*innen in den Textilfabriken von Bangladesch, die 16 Stunden am Tag T-Shirts nähen. Erntehelfer*innen in Brasilien, die für einen Hungerlohn täglich 1,5 Tonnen Orangen auf ihrem Rücken tragen. Geflügelfänger*innen aus Haiti, die selbst in sklavenähnlichen Bedingungen gefangen sind. Und von ihrem Land Vertriebene in Paraguay, die nicht wissen, wie sie sich ernähren sollen, seitdem auf ihren Feldern nur noch Tierfutter wächst. Auch in Europa bauen Regierungen die Rechte von Arbeitnehmer*innen ab und drücken die Löhne, Leiharbeit ersetzt Festanstellungen und unter dem Credo der Flexibilität wird Freizeit zur Nebensache erklärt.

Auch die Umwelt leidet unter der grenzenlosen Wertsteigerung: Ganze Landstriche



Erntehelfer in Brasilien wohnen häufig auf engstem Raum zusammengepfercht zu übersteuerten Mieten.



Ausbeuterische Kinderarbeit in einem indischen Steinwerk

werden weltweit durch Monokulturen, Bergbau, Stahlwerke und Fabrikanlagen verwüstet. Giftige Abwässer aus Minen und der industriellen Land-

wirtschaft verseuchen Flüsse und Grundgewässer, so etwa in Guinea bei der Gewinnung von Bauxit, dem Ausgangsmaterial für Aluminium.

Transnationale Unternehmen agieren im rechtsfreien Raum. So scheint es. Denn selbst bei schwersten Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstößen sind sie kaum haftbar zu machen. Mit freiwilligen Verpflichtungen setzen sich Unternehmen werbewirksam in Szene. Nachhaltigkeit wird zum Slogan und heißt: Corporate Social Responsibility, kurz CSR. Statt Nachhaltigkeit zur Chefsache zu erklären, wird sie dem marktliberalen Mantra untergeordnet. So sitzen CSR-Expert*innen nicht im globalen Einkauf eines Unternehmens, sondern eher in der Marketing- und Presseabteilung. Das Nachhaltigkeitsversprechen wird zur Gewinnmaximierung missbraucht: Fragen Konsument*innen nach ethischen Produkten, antworten sie mit Siegeln, statt die vorherrschenden Einkaufs- und Geschäftspraktiken ihrer Firmen grundlegend in Frage zu stellen.

All das zeigt: Um moderne Sklavenarbeit und den Raubbau an unserem Planeten zu unterbinden, ist staatliche Regulierung unumgänglich – national wie international. Die Politik muss das Gemeinwohl schützen, denn viele Unternehmen wirtschaften nicht von sich aus nachhaltig – aller Nachfrage zum Trotz. Eine Gewinnerzielung, die weltweit auf Kosten von Beschäftigten sowie zu Lasten der Umwelt geht, darf nicht länger stillschweigend akzeptiert werden.

Sandra Dusch Silva, Christliche Initiative Romero



Betroffene des Fabrikbrandes bei KiK-Zulieferer in Pakistan demonstrieren für Gerechtigkeit.

Rechtslücken in Deutschland: Der Fall KiK

Als am 11. September 2012 eine Textilfabrik im pakistanischen Karachi niederbrannte, starben 259 Mitarbeiter*innen. Der Brandschutz war unzureichend, Fenster vergittert, Notausgänge teilweise verriegelt. Hauptkunde war das deutsche Textilunternehmen KiK. Ein Überlebender und drei Hinterbliebene fordern Schadensersatz, weil KiK seine Sorgfaltspflichten (→ Erklärung Seite III) verletzt hat. Im Sommer 2016 gewährte das Gericht den Kläger*innen Prozesskostenhilfe. Seitdem warten die Parteien auf ein Gutachten zum pakistanischen Recht.

Es ist bitter, dass es solcher Katastrophen bedarf, um die Zustände in südasiatischen Textilfabriken zu thematisieren: Unbezahlte Überstunden, unhygienische Zustände, sexuelle Übergriffe oder Verletzungen gewerkschaftlicher Rechte. Bisher ist es praktisch unmöglich, solche systematischen Arbeitsrechtsverletzungen von deutschen Unternehmen im Ausland in der Bundesrepublik vor Gericht zu bringen. Es gibt in Deutschland bisher keine Sammelklagen. Damit wird das Risiko von Prozesskosten abschreckend hoch. Die Beweislast liegt bei den Kläger*innen. Meist können diese zwar beweisen, dass sie geschädigt wurden, nicht aber was Ursa-

che und wer im Einzelnen verantwortlich war.

Im Fall KiK schlossen sich kurz nach dem Brand die Selbstorganisation der Betroffenen, Gewerkschaften und liberale Anwälte in Pakistan mit den deutschen Organisationen medico international und ECCHR zusammen, um vor Gerichten in Pakistan, Deutschland und Italien die Rechte der Betroffenen einzuklagen.

Der Fall macht klar: Es muss besseres Recht her. Es muss gesetzlich festgeschrieben werden, dass Unternehmen eine rechtliche Verantwortung für die Arbeitsbedingungen in den Produktionsfabriken tragen und die Prozessrechte Betroffener müssen gestärkt werden. Die UN-Leitprinzipien sowie deren Umsetzung in dem Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP, → Erklärung Seite III) sind enttäuschend. Der Kampf um eine rechtliche Regulierung der Unternehmenshaftung geht also weiter. Ein UN-Treaty könnte ein Schritt nach vorne sein: Darin müssen endlich die Sorgfaltspflichten der Unternehmen verbindlich geregelt werden und die Klagemöglichkeiten für Betroffene verbessert werden.

Wolfgang Kaleck, ECCHR

Landraub ohne Konsequenzen

Agrarkonzerne und Investoren verschärfen Bodenknappheit.

Was sagt ...

... die Zivilgesellschaft?

Kate Lappin vom APWLD, Asien-Pazifik-Forum (Abteilung Recht und Entwicklung), sagt rückblickend:

«Der Treaty muss wieder einen ganz klaren Trennstrich ziehen zwischen jenen, die regulieren sollen und denen, die reguliert werden müssen – ein Vorhaben, das mit Blick auf die Geschichte bislang immer wieder dann untergraben wurde, wenn die Wirtschaft eine Rolle in der Ausarbeitung regulatorischer Maßnahmen spielt.»

Quelle: Blogbeitrag auf business-humanrights.org

Für Tchenha Maso vom Movimento dos Atingidos por Barragens, einer Bewegung von Menschen in Brasilien, die von Staudammprojekten betroffen sind, ist der UN-Treaty eine Frage der Gerechtigkeit:

«In einer Welt voller Ungleichheit ist der Zugang zu Recht ebenfalls ungleich verteilt. Ein verbindlicher Treaty muss die Stimme der Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen berücksichtigen.»

Quelle: Blogbeitrag auf business-humanrights.org

Ob beim Bau von Sojaplantagen, Staudämmen oder Zuckerrohrfeldern: gewaltsame Vertreibungen sind an der Tagesordnung. Betroffen sind meist ländliche Bevölkerungsgruppen, die nicht nur ihr Land, sondern auch ihre Existenzgrundlage verlieren.

Seit rund zehn Jahren investieren verstärkt Banken, Fonds und Agrarfirmen – in erster Linie aus Industriestaaten – in Ackerflächen: Nummer eins sind die USA mit rund zehn Millionen Hektar, es folgen Malaysia mit seinen Palmölkonzernen und das Finanzparadies Singapur. Die EU-Länder kommen auf rund zehn Millionen Hektar – dies entspricht knapp der Ackerfläche Deutschlands.

Viele Fälle lassen sich nicht einem einzelnen Land zuordnen. Oft kaufen Joint Ventures aus Banken, Fonds und staatlicher Entwicklungshilfe große

Flächen. An der belgischen Palmölfirma Feronia, die im Kongo über 100.000 Hektar erworben hat, halten Anleger aus zehn Ländern Anteile. Die Deutsche-Bank-Tochter DWS besaß 2010 Anteile an Firmen, die über drei Millionen Hektar Land in Südamerika, Afrika und Südostasien hielten.

Das heimliche Schwergewicht der Finanzwelt sind

Pensionskassen mit geschätzten 32 Billionen US-Dollar. Sie haben Land ebenfalls als Renditeobjekt für sich entdeckt. So kaufte allein der Investmentfonds TIAA-Cref Global Agriculture in Brasilien knapp 300.000 Hektar. Gerechtfertigt werden solche Investitionen ausgerechnet mit „steigendem Nahrungsmittelbedarf“. Investoren versuchen

so, ihre Gier nach Land als Lösung für den Hunger in der Welt umzuetikettieren. Dabei ist Hunger vor allem eine Frage der Verteilungsgerechtigkeit und weniger eine von Produktionsmengen. Was verschleiert wird: Die Expansion der industriellen Landwirtschaft führt oft zur Entwaldung und Verdrängung von Kleinbäuer*innen und Kleinbauern sowie Indigenen, so z.B. in Brasilien.

Investoren werden für problematische Finanzierungen nicht zur Rechenschaft gezogen. Im schlimmsten Fall ziehen sie sich aus den Investments einfach zurück. Aufgabe eines UN-Treatys wäre es, für eine Regulierung und Transparenz der Finanzwelt zu sorgen. Zudem müssten die Opfer von Vertreibungen Klagemöglichkeiten erhalten – auch wenn die Verantwortlichen in ganz anderen Teilen der Welt sitzen.

Roman Herre, FIAN Deutschland



Protestaktion gegen Landgrabbing in den Philippinen

Der lange Weg zur Unternehmensverantwortung – Internationale Bestimmungen zu Wirtschaft und Menschenrechten



1919 Gründung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)



1974 Gründung des Zentrums für transnationale Konzerne der Vereinten Nationen (bis 1992)



1976 Veröffentlichung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen



1992 Scheitern der Verhandlungen bei den Vereinten Nationen über einen verbindlichen Code of Conduct

Menschenrechte enden nicht an Grenzen

Warum es nicht reicht, die „Macht der Konsument*innen“ zu beschwören, erklärt Prof. Surya Deva von der Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte.

Herr Deva, Sie kritisieren die „Kunde ist König“-Mentalität. Warum?

» Wenn wir aus der „Kunde ist König“-Perspektive über Lebensmittelskandale sprechen, sorgen wir uns um die Qualität von Essen und den Verbraucherschutz. Das ist legitim, aber einseitig. Werden in der Produktion, Verarbeitung oder im Transport Menschenrechte verletzt, ist das selbstverständlich auch ein Lebensmittelskandal. Nur die Rechte der Konsument*innen zu schützen, ist zu wenig. Wir müssen die Rechte derjenigen, die keine Kund*innen sind, ebenso berücksichtigen. Das zweite Problem ist: Wenn „Kunde König ist“, verlassen wir uns zu sehr auf die Macht der Konsument*innen. Doch deren Macht ist ebenso begrenzt wie die der Märkte. Wir müssen uns dieser Grenzen bewusst sein.

Was braucht es jenseits dieser Grenzen?

» Hier ist die Staatengemeinschaft gefragt. Wenn 200 Länder ihr eigenes Süppchen kochen, wird das nicht klappen und ist auch aus wirtschaftlicher Sicht alles andere als ideal. Deshalb ist eine kohärente Regulierung aus meiner Sicht ausschlaggebend. Diese lässt sich Schritt für Schritt er-

reichen. Wenn mehrere Staaten, etwa in der EU, eine gemeinsame Rechtsordnung formulieren, z.B. in Bezug auf moderne Sklavenarbeit, könnte davon ausgehend der gesetzliche Rahmen für andere Fragen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte ausgedehnt werden.

Die UN verhandelt seit 2014 ein verbindliches, internationales Menschenrechtsabkommen zu transnationalen Konzernen und anderen Unternehmen (UN-Treaty). Welche Vorteile könnte dieser Vertrag bringen?

» Zahlreiche. Er könnte die Pflichten von Staaten und Unternehmen klarer definieren. Die UN-Leitprinzipien besagen, dass Staaten

Maßnahmen auch jenseits ihres Staatsgebietes vornehmen können. Doch in einigen Bereichen müssen Staaten verpflichtet werden, auch außerhalb ihrer Staatsgebiete aktiv zu werden. Menschenrechte enden nicht an Grenzen. Außerdem sollte der UN-Treaty Staaten dazu anhalten, Zugang zu effektiven Rechtsmitteln zu gewährleisten. Auch gibt es noch Unklarheiten zum Verhältnis von Menschenrechten und Freihandelsabkommen. Letztere sollen laut UN-Leitprinzipien nicht auf Kosten von Menschenrechten geschlossen werden. Aber was heißt das konkret? Ein UN-Treaty könnte das klären. Für mich ist dieses Abkommen eine logische Erweiterung, die existierende

Pflichten konkretisiert und bislang freiwillige Normen verbindlich macht.

Die Bundesregierung verhält sich zögerlich bis widerwillig und beruft sich darauf, dass sie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in einem Nationalen Aktionsplan (NAP) umgesetzt. Widersprechen sich NAPs und der UN-Treaty?

» Nein, für mich ist die Trennung zwischen den UN-Leitprinzipien und einem verbindlichen UN-Treaty künstlich. In Wirklichkeit könnten die NAPs die Brücke schlagen. Selbst wenn es ein UN-Abkommen gibt, müssen die Regierungen den Vertrag auf nationaler Ebene umsetzen.

Wohlhabende Staaten wie Deutschland oder die USA kritisieren den Treaty-Prozess. Wie stehen da die Erfolgschancen?

» Wenn die Initiatoren, Ecuador und Südafrika, ihre Führungsrolle klug nutzen, ist ein guter Vertrag möglich – auch ohne Unterstützung aller Staaten des Globalen Nordens. Würde der Vertrag von, sagen wir, 75 Staaten des Globalen Südens ratifiziert, könnte das die Spielregeln ändern: Ein deutsches Unternehmen, das in Bangladesch agiert, könnte dem Vertrag unterlie-



Textilnäher*innen in Bangladesch

Was sagt die Wissenschaft?

Nicolás Carrillo-Santarelli, Professor für Internationales Recht an der La Sabana Universität in Kolumbien, sieht eine Lücke im Internationalen Recht:

«Wenn weder freiwillige Standards noch staatliche Verpflichtungen den Schutz der Menschenrechte sichern, dann fehlt etwas. Diese Lücke kann durch internationale Verpflichtungen für die Wirtschaft geschlossen werden.»

Quelle: Blogbeitrag auf business-humanrights.org

David Bilchitz, Professor an der Universität von Johannesburg, Südafrika, und Generalsekretär der internationalen Vereinigung für Verfassungsrecht (iacl-aide) sagt:

«Grundlegende Prinzipien der Gerechtigkeit dürfen nicht durch Eigeninteressen der Mächtigen übertrumpft werden: Jeder Mensch, dessen Grundrechte von Unternehmen verletzt werden, muss sichergehen können, dass der Täter bestraft wird und Wiedergutmachung leistet.»

Quelle: Artikel auf rightingfinance.org, „Comments Off on Globalization, human rights and business: Why a treaty is a moral and legal necessity“

gen, wenn Bangladesch das Abkommen ratifiziert – selbst wenn Deutschland es nicht ratifiziert hat. Ein Konsens unter einer möglichst großen Zahl von Staaten ist wünschenswert, aber für den Erfolg des Abkommens braucht es keine Einstimmigkeit oder Unterstützung aller Staaten.

Interview: Anil Shah, Christliche Initiative Romero



Foto: twitter

Das Gespräch fand im Rahmen einer Fachkonferenz am 20. Juni 2017 in Brüssel statt, bei der Surya Deva die Eröffnungsrede hielt.

Arbeitnehmer*innenrechte wirksam durchsetzen

In einer globalisierten Wirtschaft braucht es unabhängige, öffentliche Arbeitsinspektionen.

Skandale um die Arbeitsbedingungen von Wanderarbeiter*innen gehen täglich durch die Medien, ob in der Fleischindustrie oder auf Baustellen. Mal bekommen diese Menschen ihren Lohn nicht, mal sind sie in Bruchbuden untergebracht, mal werden ihre Pausenzeiten oder die Arbeitsschutzmaßnahmen nicht eingehalten. Dazu kommen weltweit Berichte über Brand- und Einsturzkatastrophen in der Textilindustrie, über gesundheitsgefährdende Arbeitsprozesse in der Blumen- und Lederindustrie und andere schwerwiegende Verletzungen von Arbeitnehmerrechten.

Der härter werdende Wettbewerb wird zunehmend auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen. Ihre Rechte werden ausgehöhlt – auch in Deutschland und in der EU: Lohndumping, unbezahlte Überstunden, mangelnder Arbeits- und Gesundheitsschutz. Vor allem an den Rändern des Arbeitsmarktes gibt es prekäre Arbeit, hier werden die Rechte der Arbeitnehmer*innen mehr und mehr missachtet. Arbeit-

geber*innen wenden dabei neue Strategien an. Sie bauen ihre Firmen in verschachtelte Betriebskonstruktionen um und umgehen die austarierten Systeme des sozialen Ausgleichs, tarifvertraglich gewährleistete Mindeststandards und Mitbestimmungsrechte.

Auch hier sind Menschen Willkür und Ausbeutung ausgesetzt. Die Staaten dürfen nicht zulassen, dass die Machtverhältnisse sich einseitig zu Lasten der Beschäftigten verändern.

Starke Gewerkschaften sind ein wirkungsvoller Schutz, ihre

Arbeit darf nicht behindert werden und sie müssen vom Staat als legitime Interessenvertretung akzeptiert werden. Gewerkschaften sollte zudem ein Verbandsklagerecht eingeräumt werden, damit eine kollektive Interessenwahrnehmung erleichtert wird.

Arbeitnehmerrechte dürfen nicht an Grenzen enden. Die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gesetzten Standards für einen Mindestlohn, für Arbeits- und Gesundheitsschutz, aber vor allem für kollektive Rechte, wie sie Betriebsräten, aber

auch Gewerkschaften zukommen, müssen überall gelten. Bei grenzüberschreitenden Arbeiten (z.B. Entsendung von Arbeitskräften) dürfen keine rechtsfreien Räume entstehen. Der angestrebte UN-Treaty wäre ein wichtiger Hebel, um diesen Schutz zu verbessern.

Um die Standards weltweit durchzusetzen, muss in jedem Land eine unabhängige, öffentliche Arbeitsinspektion eingerichtet werden, die die Rechte der Betroffenen rechtswirksam durchsetzen kann. Die ILO sieht Arbeitsinspektionen als hoheitliche Aufgabe an. Diese Einschätzung teilen inzwischen 145 Mitgliedstaaten, die das entsprechende Übereinkommen Nr. 81 ratifiziert haben. Die Arbeitsinspektionen müssen in ein wirkungsvolles Rechtssystem eingebunden sein und die Menschen unterstützen, ihre Rechte durchzusetzen. Für Unternehmen darf es keine Sonderrechte geben. Menschen- und Arbeitnehmerrechte müssen mindestens gleichrangig sein zum Profitinteresse der Unternehmen.

Johannes Jakob, DGB

Was sagt die internationale Arbeiterbewegung?

«Ein verbindliches internationales Abkommen, das für Unternehmen menschenrechtliche Verbindlichkeiten festlegt, wäre ein monumentaler Schritt hin zum Schutz von Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit.»

Maina Kiai, UN-Sonderberichterstatter zu Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit.

Quelle: Blogbeitrag auf business-humanrights.org

Was sind die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte?

Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte von 2011 sind bislang der internationale Bezugsrahmen zur Behebung und Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in weltweiten Wirtschaftszusammenhängen. Sie beschreiben neben staatlichen Pflichten zum Schutz der Menschenrechte auch die Verantwortung von Unternehmen. Die Leitprinzipien sind **rechtlich nicht bindend** und Betroffene können sich vor Gericht nicht darauf berufen.

Zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien hat die Bundesregierung Ende 2016 einen **Nationalen Aktionsplan (NAP)** verabschiedet. Leider enthält er nur freiwillige Empfehlungen und läuft damit Gefahr, weitgehend wirkungslos zu bleiben.

Was bedeutet menschenrechtliche Sorgfalt gemäß den UN-Leitprinzipien?

Die UN liefert ein vierstufiges Verfahren zur Ausübung menschenrechtlicher Sorgfalt:

1.) Unternehmen sollen in fortlaufenden **Risikoanalysen und Folgenabschätzungen** menschenrechtliche Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit in ihrer gesamten Lieferkette

ermitteln. Dabei sollen sie auch Betroffene vor Ort einbeziehen und sich auf externes Fachwissen, z.B. von Menschenrechtsorganisationen, stützen.

2.) Sollen sie **effektive Gegenmaßnahmen** ergreifen, d.h. negativen Auswirkungen vorbeugen, eingetretene Schäden beheben und wiedergutmachen.

3.) Risikoanalysen und Gegenmaßnahmen sollen allen **öffentlich zugänglich** sein, damit Externe deren Wirksamkeit beurteilen können.

4.) Unternehmen sollen einen Beschwerdemechanismus einrichten und den Betroffenen zugänglich machen.

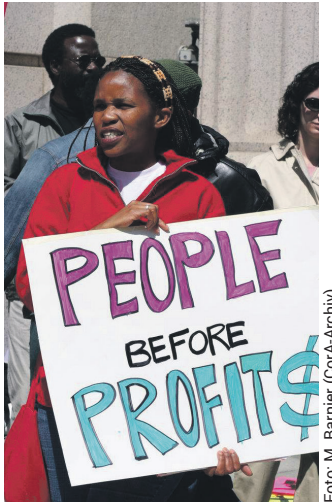


Foto: M. Barnier (CorA-Archiv)



1999 Gründung des UN Global Compact, eines freiwilligen Multi-Stakeholder-Forums zu Unternehmensverantwortung mit mittlerweile mehr als 9.000 Unternehmen



2003 Ablehnung der UN-Normen für Transnationale Unternehmen



2011 Verabschiedung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte



2014 Start des Prozesses für ein international verbindliches Abkommen (UN-Treaty)

MITMACHEN

1. Unterzeichnen Sie die Stellungnahme der internationalen Treaty Alliance auf www.treatymovement.com.
2. Bestellen Sie die FIAN-Aktionspostkarten „Unternehmen zur Verantwortung ziehen“ und schicken Sie Ihre Forderungen an die Bundesregierung.
3. Fordern Sie Abgeordnete aus ihrem Wahlkreis auf, sich für einen UN-Treaty stark zu machen: Abgeordnete aus dem Wahlkreis recherchieren (bundestag.de/abgeordnete/), unterschreiben, ausschneiden und ans Wahlkreisbüro verschicken.



Sehr geehrtes MdB,

Landgrabbing und gewaltsame Vertreibungen, Pestizid-anwendungen ohne Schutzkleidung, schwere Unfälle, wie der Einsturz der Textilfabrik Rana Plaza in Bangladesch mit über tausend Toten – die Liste ist lang: Wenn deut-sche Unternehmen im Ausland Arbeits- und Menschen-rechte beeinträchtigen oder die Umwelt verschmutzen, bleibt das für sie meist ohne Konsequenzen. Freiwillige Selbstverpflichtungen wirken nicht.

Deshalb fordere ich Sie auf:

Setzen Sie sich dafür ein, dass die Bundesrepublik aktiv und konstruktiv an den Verhandlungen im UN-Menschen-rechtsrat für ein verbindliches Abkommen zu transnatio-nalen Konzernen und anderen Unternehmen teilnimmt! Machen Sie sich stark für gesetzliche Regelungen, durch die Unternehmen verpflichtet werden, bei Auslands-geschäften und bei ihren Tochterunternehmen die Men-schenrechte zu achten!

Bitte informieren Sie mich, was Sie diesbezüglich unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift

BESTELLSCHEIN

Weitere Materialien unter www.ci-romero.de/bestellen

Bitte Bestellschein ausschneiden und per Post schicken an die Christliche Initiative Romero e.V. (CIR) Schillerstraße 44a 48155 Münster

Oder den Bestellschein mit dem Smartphone abfotografieren und per E-Mail senden an cir@ci-romero.de



Name/Organisation

Straße/Nr.

PLZ/Ort

E-Mail

☐ Ich möchte regelmäßig per E-Mail über aktuelle Aktionen der Kampagnen informiert werden.

Hiermit bestelle ich

Anzahl

Bündniszeitung: Menschenrechte vor Profit UN-Treaty für eine menschenrechtliche Regulierung der globalen Wirtschaft (vorliegend)	
FIAN-Aktionspostkarte (an das Bundeskanzleramt): Unternehmen zur Verantwortung ziehen	
Infoblatt: Sklavenarbeit ist billiger Ausbeutung in Chicken Nuggets	
Werkmappe: Supermärkte in die Verantwortung nehmen!	
Aktionszeitung: #Modesünde Fast Fashion	
Brennpunkt: Begrabene Menschenrechte Bergbau in Mittelamerika und Mexiko	

Datum, Unterschrift

Profit vor Menschenrechten

Wie Wirtschaftsverbände und Industriestaaten sich querstellen

Seit Jahren versucht die Wirtschaft, verbindliche Regeln im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte zu verhindern. So waren es auch ihre Lobbytätigkeiten, die 1992 den Vorschlag für einen Code of Conduct bei den Vereinten Nationen und 2003 die sogenannten UN-Normen zu Fall brachten. Beide Abkommen sollten die Verantwortlichkeiten transnationaler Konzerne festschreiben. Widerstand kam von den global führenden Wirtschaftsverbänden.

Auch bei Industrieländern stoßen die Wünsche der Wirtschaft auf offene Ohren. Statt auf verbindliche Regeln setzen ihre Regierungen darauf, dass sich Unternehmen selbst zur Einhaltung von Menschenrechten verpflichten. So blieben auch die 2011 verabschiedeten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte völkerrechtlich unverbindlich. Die Wirtschaft begrüßte den Empfehlungskatalog und forderte: So bald solle sich daran nichts ändern.

Als Ecuador und Südafrika 2014 einen neuen Anlauf unternahmen, im UN-Menschenrechtsrat ein verbindliches Abkommen auszuhandeln, machte die Wirtschaft mobil. Doch aller Lobbyarbeit zum Trotz wurde die Einrichtung einer zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe zur Erstellung des Abkommens beschlossen. Daraufhin machten die Wirtschaftsverbände eine taktische Kehrtwende. Sie kündigten an, sich an den Diskussionen in der Arbeitsgruppe zu beteiligen. Wenn sich Wirtschaft und Industrieländer heraushielten, so die Befürchtung, könnte sich



Indigene protestieren gegen die Didipio Goldmine des australischen Bergbaukonzerns Oceana Gold in den Philippinen.

die Arbeitsgruppe schnell auf ein rechtsverbindliches Instrument einigen. Das geht aus einem Strategiepapier der Internationalen Arbeitgebervereinigung (IOE) hervor.

Nicht nur bei der UN, auch national blockiert die Wirtschaft Fortschritte in dem Bereich – allen voran die Bundes-

vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). Sie setzte 2016 alle Hebel in Bewegung, jegliche Verbindlichkeit im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) zu verhindern. Dem folgend verlangte das Finanzministerium im Juni 2016, die wenigen verbleiben-

Was sagt ...
... die Kirche?

Álvaro Ramazzini Imeri, Bischof von Huehuetenango in Guatemala, sagt:

«Der Begriff der Gerechtigkeit ist durch den der Gesetzmäßigkeit verdeckt worden, aber der katholischen Lehre zufolge sind nicht alle Gesetze gerecht. Ein verbindlicher Treaty sollte das Konzept des Gemeinwohls einbeziehen und den Respekt für das Leben zum Leitwert machen.»

Quelle: Artikel auf catholicphilly.com
„Guatemalan bishop suggests human rights be guaranteed in new U.N. treaty“

den Menschenrechtsauflagen für Unternehmen aus dem NAP-Entwurf zu streichen. Die Verpflichtungen würden deutsche Unternehmen übermäßig belasten.

Auch beim UN-Treaty ziehen die Wirtschaftsverbände alle Register: Sie nehmen an den Verhandlungen teil, veröffentlichen Statements und Studien, nutzen persönliche Netzwerke und versuchen die Öffentlichkeit über die Medien für sich zu gewinnen. Und sie finanzieren politische Institutionen. Viele UN-Organen sind klamm: Erst kürzlich bezuschusste Microsoft das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte mit 5 Millionen US-Dollar.

Für eine demokratische Entscheidungsfindung sollten unterschiedliche Stimmen aus der Gesellschaft gehört werden, auch die der Wirtschaft. Jedoch dürfen ihre Interessen nicht über denen von Menschenrechtsorganisationen stehen. Die Rollen müssen klar sein: Wer ist legitimiert zu regulieren und wer wird reguliert.

Um den Einfluss von Unternehmen auf die Politik in Deutschland zu begrenzen, sind ein Lobbyregister, eine angemessene Karenzzeit, limitierte und transparente Finanzflüsse längst überfällig. Und auch die UN braucht Regeln für ihren Umgang mit der Wirtschaft, um ihren Einfluss zu begrenzen. Mit dem UN-Treaty-Prozess besteht für die Regierungen nun die Chance, zu zeigen, dass sie den Menschenrechten Vorrang vor den Interessen der Wirtschaft geben.

Karolin Seitz, Global Policy Forum

Wer ist die Treaty Alliance Deutschland

In der Treaty Alliance haben sich etwa 700 zivilgesellschaftliche Organisationen und knapp 1000 Einzelpersonen zusammengeschlossen, um die Erarbeitung eines internationalen Abkommens zu transnationalen und anderen Unternehmen zu unterstützen. Die Treaty Alliance Deutschland ist ein Bündnis, in dem Umwelt-, Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen sich vernetzen, um die deutsche Öffentlichkeit, aber insbesondere auch die Bundesregierung, von der Notwendigkeit globaler Regeln für Unternehmen zu überzeugen. Deutschland ist ein wirtschaftlich einflussreiches

Land mit vielen international tätigen Unternehmen. Bislang setzt die Regierung auf freiwillige Unternehmensverantwortung und lehnt verbindliche Menschenrechtsstandards ab. Die Treaty Alliance Deutschland fordert die Bundesregierung auf, ihrer internationalen Verantwortung gerecht zu werden und sich bei den Vereinten Nationen für ein ambitioniertes Abkommen stark zu machen, das

Unternehmen zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet – auch in ihren Auslandsgeschäften, Tochterunternehmen und Lieferketten;

Betroffenen Klagemöglichkeiten eröffnet, durch die Stärkung nationaler Klagewege und die Schaffung eines internationalen Gerichtshofes, vor dem Betroffene transnationale Unternehmen zur Verantwortung ziehen können;

den Menschenrechten Vorrang vor Investitionsinteressen einräumt;

einen unabhängigen Expert*innenausschuss vorsieht, der Staatenberichte zum Umsetzungsstand entgegennimmt und individuelle Beschwerden gegen Staaten prüft.

www.treatymovement.com | www.cora-netz.de/treaty



IMPRESSUM

Herausgeberin: Christliche Initiative Romero (CIR) Schillerstraße 44a, 48155 Münster
Telefon: 02 51 - 67 44 13-0
E-Mail: cir@ci-romero.de
Internet: www.ci-romero.de
Redaktion: Peter Knobloch (V.i.S.d.P). Die Verantwortung für namentlich gekennzeichnete Beiträge liegt bei den jeweiligen Autor*innen bzw. Organisationen.
Lektorat: Mona Schroeder
Gestaltung: Edith Jaspers
Druck: COS Druck & Verlag, Hersbruck, www.cos-druck.de
Oktober 2017



Die Veröffentlichung wurde mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union und von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des BMZ ermöglicht. Für den Inhalt der Veröffentlichung ist allein die Christliche Initiative Romero verantwortlich; der Inhalt kann in keiner Weise als Standpunkt von Engagement Global gGmbH, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung oder der EU angesehen werden.

